



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 9 - V - 0 5 - 0 0 2 3**
(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) V

Dezernat V; erforderliche Budgetkorrekturen

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht		

Bestätigung Dezernent

Andreas Kowol

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
(in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf: August 2019

abs.: -4.030.560,45
in %: - 11,90

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	X	2019	Einnahmen Reduzierung Amt 34	6.400.000	6.400.000		103961 103966 103967	515000	Einnahmen Amt 34
	X	2019	Einnahmen Parkscheinautomaten	2.000.000	2.000.000		100565	511000	66 Parkscheinautomaten
	X	2019	Mobilitätsstabsstelle	110.000	110.000		104313	630098	Dezernatsbüro V
Summe einmalige Kosten:				8.510.000	8.510.000				

	X	2020	Einnahmen Reduzierung Amt 34	6.400.000	6.400.000		103961 103966 103967	515000	Einnahmen Amt 34
	X	2020	Korrekturen Amt 66	2.769.530	2.769.530		versch.		Amt 66
	X	2020	Mobilitätsstabsstelle	414.000	414.000		neu	630098	Dezernatsbüro V
	X	2021	Einnahmen Amt 34	6.600.000	6.600.000		103961 103966 103967	515000	Einnahmen Amt 34
	X	2021	Korrekturen Amt 66	2.780.120	2.780.120		versch.		Amt 66
	X	2021	Mobilitätsstabsstelle	367.000	367.000		104313	630098	Dezernatsbüro V
Summe Folgekosten:				19.330.650	19.330.650				

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung: Bei den Beträgen der Mobilitätsstabsstelle wird es aufgrund einer verzögerten Besetzung in den Jahren zu Verschiebungen kommen.

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

In den Jahren 2019 und 2020/2021 sind für das Dezernat V verschiedene Budgetkorrekturen notwendig, die mit dieser Sitzungsvorlage genehmigt werden sollen.
Die Stadtverordnetenversammlung hat der Bildung einer Mobilitätsstabsstelle im Dezernat V zugestimmt. Die Entscheidung über die Finanzierung, bzw. Zusetzung der erforderlichen Budgets in 2019 wurde auf diese Sitzungsvorlage verschoben.

Anlagen:

- Präsentation Kommunale Verkehrspolizei (KVP)

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 die, im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018/2019 beschlossenen Einnahmeplanwerte für die Ämter 34 und 66 im Haushaltsvollzug 2019 nicht realisiert werden können.
 - 1.2 die Berechnung der Eingabevorgaben für den Haushalt 2020/2021 Einnahmeplanwerte enthält, die im Haushaltsvollzug 2020/2021 nicht realisiert werden können und erfolgte Korrekturen der Orientierungsrahmendaten 2018/2019 nicht enthalten.
 - 1.3 die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. 133 vom 23.05.2019 der Bildung einer Mobilitätsstabsstelle bei Dezernat V zugestimmt hat und die Finanzierung der Personal- und Sachkosten in 2019 noch zu klären ist.
 - 1.4 das Dezernat V aufgrund dieser Vorgehensweise in CO nur eingeschränkt handlungsfähig ist.
2. Es wird beschlossen, dass
 - 2.1 die, in 2019 nicht realisierbaren Einnahmeplanwerte in Höhe von insg. 6.400.000 € bei Amt 34 und 2.000.000 € bei Amt 66 korrigiert werden.
 - 2.2 die in den Eingabevorgaben 2020/2021 enthaltenen, nicht realisierbaren Einnahmeplanwerte in Höhe von 8.400.000 € (6.400.000 € Amt 34 und 2.000.000 € Amt 66) in 2020 und 8.600.000 € (6.600.000 € Amt 34 und 2.000.000 € Amt 66) in 2021, sowie die nicht enthaltenen Positionen aus der Korrektur der Orientierungsrahmendaten 2018/2019 in Höhe von 769.530 € in 2020 und 780.120 € in 2021 bei Amt 66 in den Eingabevorgaben 2020/2021 korrigiert werden.
 - 2.3 die Mittel zur Finanzierung der Mobilitätsstabsstelle in 2019 in Höhe von 110.000 €, sowie 414.000 € für 2020 und 367.000 € für 2021 dem Dezernatsbudget V zugesetzt werden. Hierbei kann es aufgrund der zeitverzögerten Besetzungen zwischen den Haushaltsjahren zu Verschiebungen der Mittelbereitstellung kommen.
 - 2.4 aufgrund dieser Sitzungsvorlage evtl. erfolgte Bereinigungen in den kommenden Haushaltsplanaufstellungen Berücksichtigung finden.

D Begründung

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018/2019 wurden dem Dezernat V Einnahmeplanwerte zugesetzt, die im Haushaltsvollzugs 2019 nicht erbracht werden können. Zusätzlich wurden die Eingabenvorgaben 2020/2021 auf Grundlage der Planwerte 2019 basierend auf der Ergebnis- und Finanzplanung des letzten Haushalts 2018/2019 berechnet. Diese beinhalten die zugesetzten Einnahmeplanwerte aus der Haushaltsplanaufstellung 2018/2019, jedoch aber nicht die nachträglich erfolgten Korrekturen, da diese in der Planaktualisierungsversion (A00) abgebildet wurden. Somit wurden dem Amt 66 in 2020/21 notwendige Mittel nicht zur Verfügung gestellt.

Amt 34:

Zum 09.05.2017 wurden das ehemalige Amt 31 in die beiden neuen Ämter 31 (neu) und 34 aufgeteilt. Von den ursprünglich 72 Ordnungspolizeibeamten (OPB) zu Beginn des Jahres 2017 bei 31 gingen trotz der umfangreichen verkehrspolizeilichen Aufgaben lediglich 23 OPB bei der Aufteilung der Ämter zu 34 über. Der für den Haushalt 2018/2019 geplante Einnahmeplanansatz iHv. 2.647.000 € für die Überwachung des ruhenden Verkehrs ging komplett auf das Amt 34 über.

Amt	2016		Mai 2017	2018
	OPB*	Einnahmen (Ist)	OPB	Einnahmen (Plan)
31	72	2.647.000	44	0
34			23	2.647.000

* OPB = Ordnungspolizeibeamte

Für den Doppelhaushalt 2018/19 waren Einnahmen in Höhe von 2.647.000 € geplant. Dieser Planwert war mit der übernommenen Anzahl der Beschäftigten der Kommunalen Verkehrspolizei (KVP) nicht realisierbar. Um diese Vorgabe dennoch zu erfüllen, wurden zum Aufbau des Amtes 34 im Bereich der KVP 32 VZÄ für die **Überwachung des ruhenden Verkehrs** durch den HaFi zugesetzt.

Maßnahme	Zusetzung Ergebnishaushalt 2018	Zusetzung Ergebnishaushalt 2019
Weitere Stellneuschaffung 10 KVP*	400.000 €	612.000 €
Weitere Stellneuschaffung 10 KVP*	-300.000 €	-612.000 €
Stelleneuschaffung 32 VKÜ, Abschleppen, Radar/Rotlicht inkl. Arbeitsplatzkosten	1.301.101 €	1.951.651 €
Stelleneuschaffung 32 VKÜ, Abschleppen, Radar/Rotlicht inkl. Arbeitsplatzkosten	-975.826 €	-1.951.651 €

*KVP: Kommunale Verkehrspolizei

Dabei wurde das zu erwartende Einnahmenvolumen durch diesen Personalzuwachs den Planvorgaben der Haushaltsjahre 2018/19 zugesetzt und erhöhte sich in der Überwachung des ruhenden Verkehrs in 2018 auf insg. 4.251.826 € und in 2019 auf insg. 5.539.651 €. Die damalige Ansicht diese Zusetzungen zusätzlich zu refinanzieren erwies sich in der Realität als zu optimistisch. Zum einen war das Amt aufgrund des damals niedrigen Personalbestandes nicht direkt, sondern erst ab dem Frühjahr 2018 halbwegs arbeitsfähig. Zum anderen kann mit einem großen Teil der Aufgaben, die in der Zuständigkeit des Straßenverkehrsamtes liegen keine Einnahmen erzielt werden (z. B. notwendige Verkehrsumleitungen, Feuerwehr- und Rettungsdiensteinsätze, Verkehrsregelungen, geplante Veranstaltungen).

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2018/2019 waren zudem bestimmte Ereignisse, die enorme Kapazitäten des Amtes 34 beansprucht haben jedoch nicht absehbar, beispielsweise der Brückenschaden an der Salzachtalbrücke oder die umfassende Begleitung von Demonstrationen, Schulwegsicherungen, Regelungen in der Burgstraße, Maßnahmen im Rahmen der Luftreinhaltung oder das Fest zu 70 Jahre Luftbrücke, sowie andere Großveranstaltungen.

Für die **stationären und mobilen Messungen** wurden in den Haushaltsplanberatungen 2018/2019 ebenfalls Budgetzusetzungen mit eigener Gegenfinanzierung beschlossen:

Name und Beschreibung der Maßnahme	Zusatzung Ergebnishaushalt 2018	Zusatzung Investition 2018	Zusatzung Ergebnishaushalt 2019	Zusatzung Investition 2019
Neue Standorte Rotlichtüberwachung (1 p.A.)		30.000 €		30.000 €
Ersatzbeschaffung Zivilfahrzeug VKÜ		25.000 €		
Ersatzbeschaffung Radarfahrzeug inkl. neuer Software (abgängig)		128.000 €		
Einnahmen aus 3 Radarfahrzeugen p.A.	-1.473.500 €		-2.947.000 €	
Stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen		300.000 €		300.000 €
Mehreinnahmen stationäre Geschwindigkeitsüberwachung	-150.000 €		-300.000 €	

Diese haben den Einnahmeplanwert der stationären Messungen in 2018 auf 1.161.000 € und in 2019 auf 1.311.000 € und den der mobilen Messungen in 2018 auf 2.426.500 € und in 2019 auf 3.900.000 € erhöht. Auch hier erwies sich die damalige Ansicht diese Zusätzungen zusätzlich zu refinanzieren in der Realität als zu optimistisch.

Im Jahresabschluss 2018 schlossen die betroffenen Kontierungen mit einer negativen Abweichung (Mindereinnahmen) iHv. 3.569.524 €, bzw. mit Ist-Einnahmen iHv. 3.940.802 € ab.

Kontierung	Ergebnis 2016	Plan 2018 vor HaFi-Zusatzung	Plan nach der Zusatzung HaFi	Ist 2018	Differenz Plan vor HaFi und Ist 2018	Differenz Plan nach HaFi und Ist 2018
Überwachung ruhender Verkehr 103961	-2.647.743	-2.647.000	-3.922.826	-2.773.916	126.916	-1.148.910
Stationäre Messungen 103967	-1.011.811	-1.011.000	-1.161.000	-628.637	-382.363	-532.363
Mobile Messungen 103966	-952.967	-953.000	-2.426.500	-538.249	-414.751	-1.888.251
Summe	-4.612.521	-4.611.000	-7.510.326	-3.940.802	-670.198	-3.569.524

Prognose 2019:

Das Amt 34 prognostiziert für 2019 für die Bereiche „ruhender Verkehr“ und „mobile und stationäre Messungen“ insgesamt die nachfolgenden Einnahmen (Mindereinnahmen):

Kontierung	Ergebnis 2016	Plan 2019 vor HaFi-Zusetzung	Plan nach der Zusetzung HaFi	Prognose für 2019	Differenz Plan vor HaFi und Prognose 2019	Differenz Plan nach HaFi und Prognose 2019
Überwachung ruhender Verkehr 103961	-2.647.743	-2.647.000	-5.210.651	-2.820.000	173.000	-2.390.651
Stationäre Messungen 103967	-1.011.811	-1.011.000	-1.311.000	-602.000	-409.000	-709.000
Mobile Messungen 103966	-952.967	-953.000	-3.900.000	-642.000	-311.000	-3.258.000
Summe	-4.612.521	-4.611.000	-10.421.651	-4.064.000	-547.000	-6.357.651

Im Jahr 2018 wurden bei der Überwachung des ruhenden Verkehrs Einnahmen iHv. 2.773.916 € erzielt. Das waren durchschnittlich 4.253 € Einnahmen pro OBP, oder durchschnittlich 231.160 € pro Monat. Für das restliche Jahr 2019 prognostiziert das Amt 34 monatliche Einnahmen aus der **Überwachung des ruhenden Verkehrs** iHv. 230.000,- €. Bezogen auf die durchschnittlichen Einnahmen pro OBP bedeutet das eine Reduzierung auf 3.310 €. In Summe werden für 2019 Einnahmen von insg. 2.820.000 € erwartet. Diese liegen mit insg. 2.390.651 € unter dem Planwert.

Für die Bereiche stationäre und mobile Messungen ist dies ähnlich. So wurden durch die 9 **stationären Messanlagen** in 2018 pro Monat im Durchschnitt 52.387 € vereinnahmt. Für das verbleibende Jahr 2019 wird mit einem monatlichen Durchschnittswert von 49.400 € kalkuliert, so dass mit Einnahmen von 602.000 € gerechnet wird. Diese liegen 709.000 € unter dem zu erbringenden Plan 2019.

Durch die **mobilen Messungen** wurden in 2018 insg. 538.250 € oder durchschnittlich pro Monat Einnahmen iHv. 44.854 € erzielt. Für das letzte Quartal 2019 wird mit einem monatlichen Durchschnittswert von 53.500 € und somit Jahreseinnahmen iHv. 642.000 € gerechnet. Diese liegen 3.258.000 € unter dem zu erbringenden Plan 2019.

Grundsätzlich ist zu den Möglichkeiten, Bedingungen und Grenzen der Einnahmenerzielung mittels verkehrspolizeilicher Aufgaben folgendes zu beachten:

Die umfangreichen verkehrspolizeilichen Aufgaben der Kommunalen Verkehrspolizei (KVP) sind entgegen einer weit verbreiteten falschen Annahme zu einem großen Teil nicht oder nur sehr geringfügig mit der Erzielung von Einnahmen verbunden. Der gesetzliche Auftrag der KVP ist die Förderung der Verkehrssicherheit, die Wahrung der Leichtigkeit des Verkehrs, die Umsetzung der StVO, der Schutz der Gesundheit der Verkehrsteilnehmer und Dritter sowie die Abwehr aller vom Straßenverkehr ausgehenden Gefahren. Ausschließlich an diesen Aufgabenstellungen sowie den täglichen Aufträgen aus der Bevölkerung und von anderen Behörden und Einrichtungen orientiert sich das Handeln der KVP. Das Verhindern von Verkehrsordnungswidrigkeiten hat dabei oft Vorrang vor der Ahndung derselben.

Jegliche auch unausgesprochene Erwartungen an bestimmte Einnahmewerte der KVP sind völlig unsicher, da die wirksame Aufgabenerfüllung der KVP mittelfristig zu einer spürbaren Verhaltensänderung der Verkehrsteilnehmer und weniger Verkehrsordnungswidrigkeiten führen wird. Je besser die KVP ihren gesetzlichen Auftrag erfüllt, umso weniger Einnahmen wird es daher geben.

Die in Wiesbaden getroffene Entscheidung für eine leistungsstarke und wirksame kommunale Verkehrspolizei ist daher eine Entscheidung für mehr Verkehrssicherheit und automatisch weniger Einnahmen durch Verkehrsordnungswidrigkeiten.

Hierzu wird auf die als Anlage beigefügte Präsentation zum Thema KVP und Einnahmenerzielung verwiesen.

Im Bereich der stationären und mobilen Geschwindigkeitskontrollen traten im Haushaltsvollzug zusätzlich folgende Probleme auf:

- Die Messfahrzeuge standen nicht durchgängig, bzw. bei Neuanschaffung nicht zum geplanten Zeitpunkt, zur Verfügung
- Zudem konnten aufgrund des noch nicht ausreichend zur Verfügung stehenden Personals die Messfahrzeuge nicht wie ursprünglich vorgesehen eingesetzt werden
- In dem Bereich konnten dauererkrankte MA nicht vollumfänglich durch Ersatzpersonal ersetzt werden

Zusammenfassend lässt sich 2019 Folgendes darstellen:

Für das verbleibende Jahr 2019 werden für die **mobilen Messungen** monatlich 53.500 € prognostiziert. Somit rechnet das Amt 34 mit insg. 642.000 € in 2019 durch die mobilen Messungen. Diese liegen mit 3.258.000 € unter dem in 2019 zu erbringen Planwert.

Die Prognosen in der **Überwachung des ruhenden Verkehrs** liegen 2.390.651 € und im Bereich der **stationären Messungen** 709.000 € unter den veranschlagten Planwerten.

Prognose 2020/2021 (hochgerechnete Einnahmen 2019) und die Auswirkungen auf die Einnahmeansätze:

Kontierung	Eingabevor-gabe 2020	Hochrech-nung Ist 2020	Diff. Eingabevor-gabe und Hochrechnung 2020	Eingabevor-gabe 2021	Hochrech-nung Ist 2021	Diff. Eingabevor-gabe und Hochrechnung 2021
Überwachung ruhender Verkehr 103961	-5.297.524	-2.820.000	2.477.524	-5.403.475	-2.820.000	2.583.475
Stationäre Messungen 103967	-1.170.960	-602.000	568.960	-1.194.379	-602.000	592.379
Mobile Messungen 103966	-3.965.760	-642.000	3.323.760	-4.045.075	-642.000	3.403.075
Summe	-10.434.244	-4.064.000	6.370.244	-10.642.929	-4.064.000	6.578.929

Fazit:

Aufgrund der vorangegangenen Erläuterungen sind die Einnahmeerwartungen für das Straßenverkehrsamt in 2020 um insg. ca. 6.400.000 € und in 2021 um insg. ca. 6.600.000 € zu reduzieren.

Amt 66:

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2018/2019 sollten dem Amt 66 im Doppelhaushalt 2018/2019 schrittweise 10 € pro Einwohner und Jahr für den Ausbau der Radwege zur Verfügung gestellt werden. Im HaFi erfolgte dies mit dem Beschluss vom 14./15.11.2017 allerdings mit einer entsprechenden Gegenfinanzierung durch den Garagenfonds und die Parkraumbewirtschaftung. Die Bereitstellung anderer, aus der Kooperationsvereinbarung zugesetzten Mittel, erfolgte ohne eine Gegenfinanzierung durch die betroffenen Dezernate.

lfd. Nr.	Dez.	Amt	Name und Beschreibung der Maßnahme	Zusetzung Ergebnishaushalt 2018	Zusetzung Investitionshaushalt 2018	Zusetzung Ergebnishaushalt 2019	Zusetzung Investitionshaushalt 2019	Abstimmung / Bemerkung
264	5	66	Ausbau Radverkehr 10€ je Einwohner = 2,8 Mio. & Radfahrbüro	0	2.000.000 €	0	2.900.000 €	0
265	5	66	Gegenfinanzierung Radverkehr aus Garagenfonds und Parkraumbewirtschaftung	-1.200.000 €	-800.000 €	-2.000.000 €	-900.000 €	0

Somit haben sich die zu erbringenden Einnahmen in CO in 2018 somit auf 4.346.230 € und in 2019 auf 5.146.230 € erhöht.

In 2018 wurden die zu erbringenden Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung nach Abstimmung mit der Kämmerei aus dem Garagenfonds ausgeglichen.

Prognose 2019:

Für das Jahr 2019 prognostiziert das Amt 66 Einnahmen aus Parkgebühren in Höhe von 3.600.000 €. Durch die zusätzlich zu erbringende Gegenfinanzierung kann somit der Einnahmeplanwert in 2019 trotz Gebührenerhöhung nicht erreicht werden.

Nicht berücksichtigte Budgetkorrekturen Amt 66:

Im Budget des Amtes 66 wurden für die Bereiche Personal (Radverkehrsbüro, BIM-Manager, Austauschplattform) und den Verkehrsentwicklungsplan nachträglich zu den Haushaltsplanberatungen 2018/2019 Änderungen (Einbuchen der Finanzierung aus Mehreinnahmen und Überleitungsmitteln aus Vorjahren) vorgenommen, die in der Grundlage zur Berechnung der Eingabevorgaben 2020/2021 nicht berücksichtigt wurden. Somit fehlen dem Amt 66 in 2020/2021 769.530 €, bzw. 780.120 € zur Umsetzung von bereits begonnenen wichtigen Maßnahmen.

Korrektur der Eingabevorgaben 2020/2021:

Die aktuelle HMS-Auswertung für 2019 (Stand August/2019) weist eine Überschreitung des Dezernatsbudgets in Höhe von 4 Mio. € aus. Da die Eingabevorgaben 2020/2021 auf Höhe der Planwerte 2019 gebildet und jeweils mit einem Zuschlag versehen wurden, wird sich für die Jahre 2020 und 2021 eine Überschreitung des Dezernatsbudgets V fortsetzen. Zusätzlich kommen evtl. Verlustvorträge aus den Vorjahren hinzu. Daher sind die Eingabevorgaben 2020/2021 wie in der Sitzungsvorlage beschrieben zu korrigieren.

Mobilitätsstabsstelle

Mit dem Stadtverordnetenbeschluss Nr. 0133 vom 23.05.2019 wurde der Bildung einer Mobilitätsstabsstelle beim Dezernat V zugestimmt. Die Finanzierung dieser Kosten ist im Dezernatsbudget V nicht sichergestellt. In der ursprünglichen SV 19-V-05-0006 wurde für die Leitung der Stabsstelle die Eingruppierung A13 h. D/E13 TVÖD vorgesehen. Nach der Stellenbewertung durch Amt 11 handelt es sich um eine A14/E14 TVÖD-Stelle. Zudem wurde die Besetzung der insg. 4 Stellen nicht zum 01.07.2019 realisiert. Die Leitung wurde voraussichtlich zum 01.10. und die anderen Stellen voraussichtlich zum 01.12.2019 besetzt. Dementsprechend sind die Personalkosten anzupassen. Auf die Personalkosten 2019 wurden für 2020 und 2021 je 2% Tarifsteigerung hinzugerechnet.

Die HMS-Auswertung 2019 (Stand August/2019) prognostiziert eine Überschreitung des Dezernatsbudgets 2019. Laut STVV-Beschluss sollte, sofern eine Finanzierung aus Überleitungsmitteln in 2019 nicht möglich ist am Jahresende eine Lösung zwischen den Dezernaten V und III/20 gefunden werden. Da eine Überschreitung des Dezernatsbudgets 2019 bereits jetzt prognostiziert wird und sich diese Prognose bei Nichtanpassung der Budgets bestätigen wird, wird hier eine Zusetzung der Mittel für 2019ff beantragt.

Aufgrund der zeitverzögerten Personalbesetzung der Stabsstelle kann es zwischen den Haushaltsjahren 2019 bis 2021 zu Verschiebungen der benötigten Budgets kommen.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

/

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

/

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

/

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

/

Wiesbaden, 24. Oktober 2019

Andreas Kowol
Stadtrat